



Schul- und Hausordnung

Grundschule Beinstein

Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen bilden miteinander die Schulgemeinschaft. Das Zusammenleben in dieser Gemeinschaft setzt bestimmte Regeln voraus, deshalb verhalte ich mich:



rücksichtsvoll und höflich



hilfsbereit



fair und löse Streit mit Worten



so, dass ich andere nicht verletze

1. Auf dem Schulweg

- Ich komme zu Fuß in die Schule.
- Auf dem Schulweg bin ich Verkehrsteilnehmer. Damit gelten für mich die Verkehrsregeln.
- Auf dem Schulgelände ist das Fahrradfahren verboten.
- Das Benutzen von Fahrrädern nach der Fahrradprüfung liegt in der Verantwortung meiner Eltern.



2. In der Schule

- Der Aufenthalt im Schulhaus vor Unterrichtsbeginn ist mir nicht erlaubt.
- Ich betrete und verlasse das Klassenzimmer nur mit Erlaubnis.
- Ich bin verantwortlich für meine Schule und achte auf Ordnung und Sauberkeit.
- Abfälle werfe ich in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Die Toiletten verlasse ich immer sauber.

3. In den Bewegungspausen...

- befolge ich die Anweisungen der Aufsichtspersonen.
- bleibe ich auf dem Schulgelände.
- benutze ich die Spielgeräte aus der Pausenkiste.
- werfe ich keine Schneebälle und Anderes.
- respektiere ich die Flächen des Eingangsbereiches und alle Treppen und Stufen als Ruhezone.



4. Hinweise für die Eltern

- Ihr Kind darf den Unterricht nicht ohne wichtigen Grund versäumen. Im Krankheitsfall rufen Sie bitte bis spätestens 9.30 Uhr am ersten Krankheitstag in der Schule an. Wird Ihr Kind am ersten Tag von einem Schulkameraden entschuldigt, reichen Sie bitte eine schriftliche Entschuldigung nach.
- Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonderen Fällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag durch die Erziehungsberechtigten möglich.

Zuständig für die Entscheidung über Beurlaubungen ist

- bis zu zwei Tagen die Klassenlehrerin
 - mehr als zwei Tage die Schulleitung.
- Falls Sie Ihr Kind ausnahmsweise in die Schule fahren müssen, parken Sie bitte auf dem Parkplatz der Sporthalle. Respektieren Sie den Lehrerparkplatz und die Verkehrszeichen vor der Schule.
 - Das Benutzen von Fahrrädern nach der Fahrradprüfung liegt in Ihrer Verantwortung.
 - Verlorene Gegenstände werden bis zu den nächsten Ferien beim Hausmeister aufbewahrt.